

Auszug aus unseren AGB

Die Anfertigung aller durch uns ausgeführten Aufträge erfolgt ohne Kenntnis des Verwendungszweckes.

Auftragsbestätigung und Druckfreigabe

Durch die Bestätigung des Auftrages erklären Sie sich mit unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen – insbesondere mit nachfolgendem Auszug – einverstanden. Bitte beachten: nach Produktions- bzw. Druckfreigabe sind keine Änderungen des Auftrages mehr möglich. Die Freigabe muss schriftlich erfolgen und kann auch per Email übermittelt werden.

Satz- und Druckfehler, Korrekturen

Satzfehler, die durch uns verursacht wurden, werden bis zur Druckfreigabe kostenfrei berichtigt. Änderungen sind ausschließlich schriftlich in digitaler Form anzugeben und werden von uns in Form einer finalen Voransicht per Email rückbestätigt. Bei beigegebenen Druckdaten erfolgt keine Rechtschreib- oder Satzprüfung durch uns – kann jedoch auf Anfrage durchgeführt werden.

Farbabweichungen

Vom Auftraggeber dem Auftrag zugrunde gelegte Vorlagen (z. B. Computerausdrucke, Digital-Proofs) sind nicht farbverbindlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Endprodukt Farbabweichungen enthalten kann, die durch die unterschiedlichen Fertigungsverfahren bedingt sind. Sollte eine verbindliche Vorlage gewünscht werden, müsste zusätzlich ein kostenpflichtiger Andruck auf dem Originalmaterial erstellt werden.

Beigestellte Materialien und Daten

Für beigegebte Materialien und Daten haftet der Auftraggeber. Wir übernehmen keinerlei Haftung für das dadurch entstandene Produkt. Im Falle einer offensichtlichen Untauglichkeit des beigegebenen Materials wird der Auftraggeber von uns darüber informiert bzw. gewarnt. Eine Haftung unsererseits ist bei beigegebenen Materialien und Daten ausgeschlossen. Die Bearbeitung von beigegebenen Daten erfolgt nur auf ausdrücklichen Auftrag des Auftraggebers und wird gesondert in Rechnung gestellt.

Liefer- und Produktionszeiten

Die angegebenen Liefer- und Produktionszeiten beginnen ab erfolgreicher Druckdatenübermittlung bzw. Druckfreigabe durch den Auftraggeber. Bei nachträglichen Korrekturen (sofern noch möglich) verlängert sich die Produktionszeit dementsprechend.

Zahlungsbedingungen

Für Privatpersonen: Wir bitten um Bezahlung bei Abholung Bar oder mittels Bankomatkarte.

Für Firmen: Sofern auf der Rechnung nicht anders angegeben, hat die Zahlung nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen.

Bei Aufträgen mit größerem Umfang bzw. bei Anfertigungen für Privatpersonen ist eine Anzahlung von 50% des Auftragsumfanges zu leisten.

Entwurfs- und/oder Andruckkosten

sowie Kosten für Reinzeichnungen sind nicht in den Anbotspreisen inkludiert und werden grundsätzlich nach Rücksprache gesondert angeboten.

Eigentums- und Rückbehaltungsrecht

Die von uns hergestellte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Auf Wunsch des Auftraggebers angefertigte Muster und Entwürfe bleiben bis zur Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers. Wir behalten uns vor, vom Auftraggeber angelieferte Vorlagen, Klischees, Filme, Manuskripte, Datenträger, Rohmaterialien und sonstige Gegenstände bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus dem Auftrag / aus der Geschäftsverbindung zurückzubehalten.

Urheberrecht

Der Auftraggeber erwirbt mit der Abnahme der Lieferung nur das nichtausschließliche Recht, die gelieferten Erzeugnisse zu verbreiten. Im Übrigen bleiben die Nutzungsrechte, insbesondere das Vervielfältigungsrecht, in der Hand des Auftragnehmers unberührt. Dem Auftragnehmer steht das ausschließliche Recht zu, die von ihm hergestellten Vervielfältigungsmittel (Satz, bearbeitete Daten, Datenträger, Filme, Repros u. ä.) und Druckerzeugnisse zur Herstellung von Vervielfältigungsstücken zu benutzen. Er ist nicht verpflichtet, derartige Vervielfältigungsmittel herauszugeben, auch nicht zu Nutzungszwecken. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob dem Auftraggeber das Recht zusteht, die Vorlagen welcher Art auch immer zu vervielfältigen, dem Auftrag entsprechend zu bearbeiten oder zu verändern oder sonst in der vorgesehenen Weise zu benutzen. Der Auftraggeber sichert bei Auftragserteilung ausdrücklich zu, dass er über diese Rechte verfügt. Die Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte können nach Absprache in Form einer Ablöse übertragen werden.

! Wichtige Informationen für Autobeschriftungen !

Folgende Anforderungen müssen für einen reibungslosen Ablauf und eine qualitativ hochwertige und haltbare Ausführung der Beklebung erfüllt sein:

- Bitte Auto gereinigt bereitstellen (leichte Verschmutzungen od. Staub werden von uns entfernt)
- Der Lack darf vor der Beklebung weder poliert noch versiegelt sein.
- Wichtig in der kalten Jahreszeit: Es wird empfohlen, das Auto nach der Beklebung noch einige Stunden bei uns in der Halle stehen zu lassen (evtl. über Nacht), damit die Haltbarkeit der Folie nicht durch die niedrigen Temperaturen beeinträchtigt wird.
- Nach einer Neulackierung - z. B. nach einem Unfallschaden - sollte der Lack ca. 6-8 Wochen ausdampfen/aushärten, bevor eine Folierung vorgenommen werden kann. Hält man diese Zeit nicht ein, kann es passieren, dass sich beim Entfernen der Folie der Klarlack mitabblöst.
Wurden o.a. Vorgaben nicht eingehalten, können wir keine Haftung übernehmen.
- Wir arbeiten sorgfältig und genau, können jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für Beschädigungen des Lackes durch Entlastungsschnitte bei Vollverklebungen übernehmen. Minimale Staubeinschlüsse sind kein Reklamationsgrund. Wir zerlegen Ihr Fahrzeug nur auf ausdrücklichen Wunsch und wird gesondert verrechnet. Bei Demontage von Schnallen, Schlössern, Fahrzeugkennzeichnungen, Buchstaben, Emblemen usw. können diese beschädigt werden. Auch hier können wir keine Haftung übernehmen.
- Sie können Ihr Fahrzeug ca. 2-4 Wochen nach der Folierung reinigen/waschen. Allerdings sollten Sie Textilwaschanlagen bevorzugen. Bei Bürstenwaschanlagen kann es zu Problemen kommen. Zur optimalen Schonung verzichten Sie bitte auf Heißwachs. Bei Hochdruckanlagen bitte einen Mindestabstand von einem Meter einhalten.

! Wichtige Informationen für Auslagen- und Scheibenbeklebung !

Folgende Anforderungen müssen für einen reibungslosen Ablauf und eine qualitativ hochwertige und haltbare Ausführung der Beklebung erfüllt sein:

Durch die Beklebung der Scheibe(n) kann es zu thermischen und/oder chemischen Veränderungen des Untergrundes kommen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sich vor Auftragserteilung darüber zu informieren, ob die zu bearbeitende Fläche für eine Beklebung geeignet ist. Für etwaige Schäden können wir keinerlei Haftung übernehmen.